



Europäische Tag der
Menschen mit Behinderungen
2004



Der Europäische Tag der Menschen mit Behinderungen 2004

Querschnittsthemen und internationale

Fragen

Schaffung der Rahmenbedingungen
zur Förderung der Beschäftigung
von Menschen mit Behinderungen

Beschäftigung & Soziale Angelegenheiten



Europäische Kommission



Europäische Tag der Menschen mit Behinderungen 2004

Schaffung der Bedingungen zur
Förderung der Beschäftigung von
Menschen mit Behinderungen

*Konferenz der Europäischen Kommission
in Zusammenarbeit mit
dem Europäischen Behindertenforum*

Beschäftigung & Soziale Angelegenheiten

Querschnittsthemen und internationale Fragen

Europäische Kommission

Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
EMPL.G.3

Endfassung des Manuskripts Februar 2005

Die Konferenz und der entsprechende Bericht wurden von der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Direktion G, Querschnittsthemen und internationale Fragen, EMPL.G.3, Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, organisiert und finanziert.

Der Inhalt dieser Publikation widerspiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Europäischen Kommission

Bericht erarbeitet durch: Burt Perrin
Konferenzberichterstatter und unabhängiger Berater

Februar 2005

Diese Publikation und ein Großteil der zusätzlichen Informationen sind auch im Internet verfügbar. Sie finden diese auf dem Europa-Server (<http://europa.eu.int>).

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung für Führungskräfte.....	ii
1 Einführung	1
1.1 Zweck der Konferenz	1
1.2 Der Bericht zur Konferenz	2
1.3 Hintergrund: Warum die Konzentration auf die Bedingungen für Beschäftigung?	2
2 Eröffnungsgespräch: Die Bedeutung von Beschäftigung und von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.....	3
3 Auf der Konferenz diskutierte thematische Bereiche	6
3.1 Barrierefreiheit als Vorbedingung für die Beteiligung am Arbeitsmarkt sowie am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.....	6
3.1.1. Hauptpunkte aus den Präsentationen.....	6
3.1.2. Anmerkungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen der Teilnehmer	8
3.2 Zugang zu modernen Technologien: Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit durch Beschäftigung.....	10
3.2.1. Hauptpunkte aus den Präsentationen.....	10
3.2.2. Anmerkungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen der Teilnehmer	12
3.3 Lebenslanges Lernen zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit	14
3.3.1. Hauptpunkte aus den Präsentationen.....	14
3.3.2. Anmerkungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen der Teilnehmer	16
3.4 Abschlusspräsentationen: Ausblick.....	19
4 Zusammenfassung der Hauptschlussfolgerungen und Konsequenzen der Konferenz	22
4.1 Hauptschlussfolgerungen und Konsequenzen.....	22
4.2 Erfüllung der Konferenzziele	26
5 Abschlussbemerkungen des Berichterstatters	27
Anhänge.....	29

Zusammenfassung für Führungskräfte

Als konkreter Schritt zur nachhaltigen Gestaltung des Elans, der mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 geweckt wurde, entschied die Europäische Kommission, einen neuen Zyklus politikorientierter Konferenzen anlässlich des Europäischen Tages der Menschen mit Behinderungen jeweils am 3. Dezember in enger Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen auf EU-Ebene zu organisieren. Diese Konferenzen sollen wichtige Entscheidungsträger, unter anderem Politiker, Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche und Experten für Behinderungen einbeziehen, damit der bisherige Arbeitsfortschritt bewertet und geklärt werden kann, was getan werden muss, um Chancengleichheit und Zugangsrechte für alle zu fördern.

Die erste dieser Konferenzen, die von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum EDF organisiert wurde, fand am 2. und 3. Dezember 2004 in Brüssel statt. Hauptaugenmerk der Konferenz lag auf der Bestimmung der *Bedingungen* zur Förderung der Beschäftigung von behinderten Menschen, die in dem neuen Aktionsprogramm der Kommission identifiziert wurden¹. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Jahres sollen die Maßnahmen einen konkreten Beitrag zum Mainstreaming leisten.

Die Konferenz wurde von Vladimír Špidla, dem neu ernannten Kommissar für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, eröffnet. In seinem ersten öffentlichen Auftritt nur 10 Tage nach seiner Ernennung betonte Kommissar Špidla sein eigenes Engagement und das Engagement von Präsident Barroso und der Kommission für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung.

Auf der Konferenz wurden viele überzeugende Gründe genannt, warum es für die EU und die Mitgliedstaaten wichtig ist, die Beschäftigungssituation von behinderten Menschen zu verbessern. Beschäftigung ist ein Recht an sich und bedeutet auch finanzielle Unabhängigkeit und soziale Teilhabe. *Behinderte Menschen stellen eine große Gruppe dar, die 15 % der europäischen Bevölkerung bzw. 68 Mio. Menschen entspricht.*

Allerdings sind nur 40 % der behinderten Menschen beschäftigt. Bei Nichtbehinderten beträgt der Anteil in der EU 65 %. Etwa 52 % der behinderten Menschen sind wirtschaftlich nicht aktiv, dagegen nur 28 % der nicht behinderten Menschen.² Es wird geschätzt, dass die Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Behinderten auf vergleichbare Höhe wie bei der übrigen Bevölkerung zu einem Anstieg der Beschäftigung in der EU insgesamt um 2 bis 3 % führen könnte. Wie Teilnehmer auf der Konferenz hervorheben, deuten solche statistischen Ergebnisse darauf hin, dass es

¹ *Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der EU* Mitteilung der Europäischen Kommission über die Einführung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäisches Aktionsprogramm (COM/2003/650), 2003.

² Diese und viele andere Statistiken beziehen sich auf das Aktionsprogramm.

der EU schwerfallen wird, die Ziele der Agenda von Lissabon zu erreichen, wenn die Beschäftigungssituation der behinderten Europäer nicht verbessert wird.

Es wird jedoch immer offensichtlicher, dass die allgemeinen Barrieren sowie weitere Aspekte des sozialen Lebens untersucht werden müssen, die den Zugang zu Beschäftigung begrenzen können, wenn es möglich werden soll, mehr behinderte Menschen in den Arbeitsprozess einzubeziehen und für sie hochwertige produktive Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere müssen die *Bedingungen* berücksichtigt werden, die die Beschäftigung von behinderten Menschen beeinträchtigen, und nicht nur die Bedingungen am Arbeitsplatz selbst. Wie die Teilnehmer auf der Konferenz wiederholt betonten, ist es notwendig, *alle* Hindernisse und Formen der Diskriminierung zu berücksichtigen, denen behinderte Menschen ausgesetzt sind.

Die drei Bedingungen in der „Beschäftigungskette“, die auf der Konferenz diskutiert wurden, sind:

- Barrierefreiheit als Voraussetzung für die Tätigkeit an einem Arbeitsplatz sowie für die Einbeziehung in Wirtschaft und Gesellschaft
- Zugang zu modernen Technologien: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Beschäftigung
- Lebenslanges Lernen zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit

Die Konferenz bot Möglichkeiten für eine umfangreiche Einbeziehung aller Teilnehmer sowie offizielle Präsentationen. Es wurden folgende allgemeine Schlussfolgerungen gezogen:

1. Die Konferenz prüfte den Ansatz, die *Bedingungen* zu klären, unter denen Beschäftigung möglich wird. Die Teilnehmer stimmten überein, dass Beschäftigung für Menschen mit Behinderung wichtig ist. Die Teilnehmer *erkannten aber auch und betonten die Notwendigkeit, stärker auf Diskriminierung in allen Lebensbereichen zu achten.*
2. Wie bereits vermerkt, *gibt es etwa 68 Mio. Europäer mit Behinderungen, dies entspricht etwa 15 % der europäischen Bevölkerung².* Der Anteil der Behinderten nimmt zu, da die Gesellschaft immer älter wird. Zusammen mit den Familienmitgliedern behinderter Menschen und vielen anderen Menschen, beispielsweise älteren Personen, die auch unter Einschränkungen beim Arbeitsplatzzugang leiden, *ist dies eine erhebliche Bevölkerungsgruppe und eine signifikante politische Kraft.*
3. *Mainstreaming muss stärker gefördert werden.* Die Teilnehmer bestätigten, dass es in dieser Beziehung zahlreiche Fortschritte gäbe, vermerkten aber, dass die Anwendung nicht einheitlich ist und insbesondere in wichtigen Politikbereichen, die alle europäischen Bürger betreffen, beispielsweise bei dem Europäischen Strukturfonds, die Anwendung fehlt. Vertreter des Gremiums und die Teilnehmer

betonen, dass *Mainstreaming kein Modebegriff sein dürfe, sondern praktisch umgesetzt werden müsse.*

4. Alle Redner, auch die EU-Vertreter, die Vertreter von Unternehmen und Vertreter des Europäischen Behindertenforums (EDF) betonten ihre *Zustimmung zu dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns“* und ihr Engagement für die Zusammenarbeit in der Zukunft.
5. *Die unterschiedlichen Behinderungen und deren Konsequenzen für den Zugang zu Arbeitsplätzen müssen stärker anerkannt werden.* Insbesondere müssen die Bedürfnisse von Personen mit nicht sichtbaren kognitiven und mentalen oder intellektuellen Behinderungen stärker beachtet werden, ebenso die Bedürfnisse von Personen, deren Behinderungen schwanken und nicht ständig auftreten.
6. *Das Konzept des „Design for All“ (DFA) eröffnet für Menschen mit Behinderungen ein großes Potential für die Einbeziehung in den Arbeitsprozess und die Gesellschaft.* Wenn Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt wird, entstehen nur geringe oder gar keine zusätzlichen Kosten. Trotz des großen Potentials vermerkten die Teilnehmer, dass das DFA-Konzept nicht einheitlich angewendet wird. Die Teilnehmer forderten eine bessere Ausbildung und Schulung, insbesondere für Designer, Architekten und IT-Spezialisten, sowie verbindliche Standards und gesetzliche Vorschriften.
7. Die Teilnehmer stimmten überein, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ein Erfolg war und die Richtung vorgegeben hat, um Menschen mit Behinderungen in Europa stärker einzubeziehen, und dass diese Konferenz einen guten Schritt vorwärts darstellt und auf dem Elan aufbauen kann, der mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen geweckt wurde. Die Teilnehmer aller Bereiche betonten jedoch, dass es jetzt an der Zeit sei, den Worten Taten folgen zu lassen. Allgemein gab es einen hohen Grad von Übereinstimmung zu den Anforderungen, die erfüllt werden müssen, um die Beschäftigungssituation und die Einbeziehung der behinderten Menschen zu verbessern, und es wurden *viele mögliche praktische Schritte auf der Konferenz identifiziert.*

Diese und viele andere Beobachtungen und Ideen auf der Konferenz werden in diesem Bericht diskutiert.

1 Einführung

1.1 Zweck der Konferenz

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 stellte den Beginn eines Prozesses dar, der dazu beigetragen hat, das Problembewusstsein für die Rechte der Personen mit Behinderungen auf Einbeziehung und volle Beteiligung in allen Bereichen der Gesellschaft zu erhöhen. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen zeigte überzeugend, dass Menschen mit Behinderungen in ganz Europa die gleichen Probleme haben, die gleichen Bedenken, die gleichen Bedürfnisse und allgemein wünschen, dass die Durchsetzung ihrer Rechte und die Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit beschleunigt werden.

Die Teilnehmer an der Konferenz in Rom im Dezember 2003 betonten, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen erfolgreich abgeschlossen wurde, aber auch, dass es als ein „Ausgangspunkt nicht Endpunkt“ betrachtet werden sollte. Konsequenterweise hat die Europäische Kommission entschieden, in enger Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen auf EU-Ebene einen Zyklus politikorientierter Konferenzen zu organisieren, die anlässlich des Europäischen Tages der Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden sollen. Diese Konferenzen sollen die wichtigen Entscheidungsträger, unter anderem Politiker, Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche und Experten für Behinderte einbeziehen, um den bisherigen Arbeitsfortschritt zu analysieren und zu klären, was getan werden muss, um gleiche Zugangsrechte und Chancengleichheit für alle zu fördern.

Die erste dieser Konferenzen, die von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum EDF organisiert wurde, fand am 2. und 3. Dezember 2004 in Brüssel statt. Hauptaugenmerk der Konferenz lag auf der Bestimmung der *Bedingungen* zur Förderung der Beschäftigung der behinderten Menschen.

Diese Konferenz verfolgte drei Hauptziele:

- Auf dem Elan, der mit dem Europäischen Jahr geweckt wurde, aufzubauen und darüber hinaus die Bedingungen zu identifizieren, die erforderlich sind, um die Entwicklung der Gleichstellung von Behinderten zu fördern und zu unterstützen, und zwar in allen Politikbereichen und auf allen relevanten Ebenen.
- Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen dieser Konferenz identifizieren und diese in den Zweijahresbericht der Europäischen Kommission über die Gesamtsituation von behinderten Menschen in dem vergrößerten Europa einbeziehen, dessen erste Ausgabe 2005 zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen vorliegen soll.
- Den Austausch bewährter Erfahrungen und Netzwerkbildung zwischen den Mitgliedstaaten stimulieren.

1.2 Der Bericht zur Konferenz

Dieser Bericht umfasst die wichtigsten Präsentationen und Diskussionen der Konferenz und zeigt insbesondere, welche Schlussfolgerungen gezogen wurden und welche Konsequenzen für zukünftige Maßnahmen und Entwicklungen entstehen. Es handelt sich um einen unabhängigen Bericht durch den Berichtersteller der Konferenz, Burt Perrin.

Das Konferenzprogramm (siehe Anhang) bot allen Teilnehmern der Konferenz umfangreiche Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Die Anmerkungen der Teilnehmer sind genauso wichtig wie die offiziellen Präsentationen. Dieser Bericht versucht nicht, alle Präsentationen zusammenzufassen, der vollständige Text dieser Präsentationen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

1.3 Hintergrund: Warum die Konzentration auf die Bedingungen für Beschäftigung?

Beschäftigung ist ohne Zweifel das kritischste Problem, dem sich behinderte Menschen in ganz Europa gegenübersehen. Für viele Menschen ist es ein Recht an sich, aber auch ein Mittel, finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen und in jeder Hinsicht in die Gesellschaft einbezogen zu werden, und ein Teil der allgemeinen Lebensqualität. Behinderte Menschen haben immer wieder auf ihr Interesse hingewiesen, beschäftigt zu werden, aber auch auf zahlreiche Hindernisse, die nur zu oft Behinderte vom Arbeitsmarkt und von Beschäftigung ausschließen. Obgleich die EU sich auf die Förderung von Beschäftigung konzentriert, gibt es keine Belege, dass die Situation für behinderte Menschen sich verbessert hat.

Beispielsweise gibt die aktuelle Statistik¹ an, dass nur 40 % der behinderten Menschen beschäftigt sind, während der Beschäftigungsgrad bei den nicht Behinderten in der EU fast 65 % beträgt. Darüber hinaus sind etwa 52 % der behinderten Menschen wirtschaftlich nicht aktiv, dagegen nur 28 % der nicht behinderten Menschen. Dies hat nur wenig mit der Arbeitsfähigkeit der behinderten Menschen zu tun, da auch diejenigen, deren Behinderungsgrad relativ gering ist und ihre täglichen Aktivitäten nicht beeinträchtigt, nicht in den Arbeitsmarkt einbezogen sind.

Es gibt viele überzeugende Gründe, diese Situation zu ändern, beginnend mit den grundlegenden Bürgerrechten behinderter Menschen bis zur Einbeziehung in die Gesellschaft auf der gleichen Basis wie andere. Außerdem *stellen behinderte Menschen einen erheblichen Anteil der Europäischen Union. Diese Gruppe umfasst ca. 68 Mio. Menschen bzw. 15 % der Bevölkerung.* Die Teilnehmer auf der Konferenz betonten auch, dass unter Berücksichtigung der älteren und anderer Personen mit

¹ Diese und viele andere Statistiken finden Sie in: *Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der EU* Mitteilung der Europäischen Kommission über die Einführung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäisches Aktionsprogramm (COM/2003/650), 2003.

reduzierter Mobilität 40 % der EU-Bevölkerung direkt von Zugangsbarrieren betroffen sind. Auch die Familienmitglieder sind erheblich durch die unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen und die unzureichenden Möglichkeiten für die volle Einbeziehung in die Gesellschaft betroffen.

Ohne weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren für Behinderte wird sich die Situation wahrscheinlich noch verschlechtern. Es ist wahrscheinlich, dass Personen, die bereits im Arbeitsprozess stehen, Behinderungen entwickeln. Mit der zunehmend älteren Bevölkerung in Europa steigt der Anteil der Menschen mit Behinderungen.

Die Kommission schätzt, dass die Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei Behinderten auf die gleiche Höhe wie bei der allgemeinen Bevölkerung zu einem Anstieg des Beschäftigungsgrades in der EU insgesamt von 2 bis 3 % führen würde. Die Verbesserung des Beschäftigungsgrades bei Behinderten würde damit nicht nur die Lebensqualität der Behinderten und ihrer Familien verbessern, sondern auch zu den sozialen und wirtschaftlichen Zielen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beitragen.

Es wird jedoch immer offensichtlicher, dass allgemein die Barrieren untersucht werden müssen, die den Zugang zu Beschäftigung begrenzen können, sowie weitere Aspekte des sozialen Lebens, wenn es möglich werden soll, mehr behinderte Menschen in den Arbeitsprozess einzubeziehen und für sie hochwertige produktive Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere müssen alle *Bedingungen* berücksichtigt werden, die die Beschäftigung von behinderten Menschen beeinträchtigen, und nicht nur die Bedingungen am Arbeitsplatz selbst.

Hauptaugenmerk der Konferenz lag auf der Bestimmung der *Bedingungen*, die erforderlich sind, um die Beschäftigung behinderter Menschen zu ermöglichen. Die Organisation der Konferenz erlaubte die Diskussion einer Vielzahl von Überlegungen und Problemen. Die Diskussion wurde auf drei Hauptthemen konzentriert, die nach dem Aktionsprogramm der Europäischen Kommission zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der EU Priorität haben.

- Barrierefreier Barrierefreiheit
- Zugang zu modernen und angemessenen Technologien
- Zugang zu lebenslangen Lernmöglichkeiten

Diese Bedingungen stellen die Hauptelemente der sogenannten „Beschäftigungskette“ dar.

2 Eröffnungsgespräch: Die Bedeutung von Beschäftigung und von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen

Die Konferenz wurde mit Präsentationen von *Vladimír Špidla*, dem neuen Kommissar für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, *Lisa Pavan-Woolfe*, Direktorin für Querschnittsthemen und internationale Fragen, Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit und

Yannis Vardakastanis, dem Präsidenten des Europäischen Behindertenforums, eröffnet.

Alle drei Sprecher sprachen zu ähnlichen Themen und bereiteten die Diskussionen für die Konferenz vor. In seinem ersten öffentlichen Auftritt nur 10 Tage nach seiner Ernennung betonte *Kommissar Špidla* sein eigenes Engagement und das Engagement von Präsident Barroso und der Kommission für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung. Er führte unter anderem die neu gebildete Gruppe der Kommissare an, die sich mit diesen Problemen befassen soll.

In seiner Rede betonte der Kommissar die Bedeutung der ganzheitlichen Sicht auf Europa unter Berücksichtigung der Vielfalt und unter Einbeziehung aller behinderten Menschen unabhängig von der Art ihrer Behinderung, sei sie nun eine körperliche, sensorische oder mentale. Er betonte die Notwendigkeit für *hochwertige* Jobs, um eine echte Einbeziehung in die Gesellschaft zu erreichen, und die Bedeutung, die die Berücksichtigung von Behinderten in *allen* Aspekten der Politik der EU habe. Er betonte, dass die Einbeziehung der behinderten Menschen in allen Aspekten der Politik berücksichtigt werden sollte und dass alle verfügbaren Mittel, unter anderem der Europäische Sozialfonds, genutzt werden sollten.

Der Kommissar betonte auch, dass die Kommission im Jahr 2005 eine Mitteilung über eine europäische Politik zur Bekämpfung *aller* Formen der Diskriminierung präsentieren wird. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass er seine Mitarbeiter gebeten habe, Anfang 2005 eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und zu analysieren, was getan werden kann, um Diskriminierung in jeder Form zu bekämpfen, und dazu den vorhandenen rechtlichen Rahmen zu nutzen.

Frau Lisa Pavan-Woolfe betonte in ihrer Rede zunächst die Bedeutung der Einbeziehung aller Entscheidungsträger und insbesondere von Behinderten auf der Basis des Prinzips „Nichts über uns ohne uns“. Sie betonte die enge Kooperation der Kommission mit dem EDF sowohl bei dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen als auch bei der Entwicklung einer Zukunftsstrategie, die umfassend die Bedürfnisse und Wünsche der Behinderten respektiert.

Auch sie wiederholte die Feststellungen vieler anderer Teilnehmer der Konferenz, die das Jahr als großen Erfolg beschrieben, der wiederum viele Folgemaßnahmen ausgelöst hat, um diesen Erfolg nachhaltig zu gestalten. Sie bestätigte allerdings auch, dass behinderte Menschen sich noch immer vielen Hindernissen bei Beschäftigung gegenübersehen und oft kein selbst bestimmtes Leben führen können. Sie erläuterte einige der Initiativen der Kommission, um diese Hindernisse zu beseitigen.

Sie wies darauf hin, dass die Europäische Beschäftigungsstrategie das wichtigste Werkzeug auf EU-Ebene sei, um die Beschäftigung für alle EU-Bürger, also auch für Menschen mit Behinderungen, zu verbessern. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, jedes Jahr ein nationales Aktionsprogramm einzureichen, in dem sie über ihre Maßnahmen zu den zehn Richtlinien der Beschäftigungsstrategie informieren.

Frau Pavan-Woolfe beschrieb auch kurz die *Mitteilung der Kommission: Chancengleichheit für behinderte Menschen: Ein Europäisches Aktionsprogramm*². In dem Programm haben Mainstreaming und Probleme Behinderter in allen wichtigen Politikbereichen Priorität. Diese Mitteilung aus dem Jahr 2003 sieht ab dem Jahr 2005 alle zwei Jahre Berichte vor sowie ein fortlaufendes, mehrjähriges Aktionsprogramm, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen bis zum Jahr 2010 zu verbessern.

Mr. Yannis Vardakastanis dankte dem Kommissar und bestätigte sein Engagement für Behinderte, erläuterte die Maßnahmen in seinem eigenen Land und betonte sein Interesse an einer behindertenspezifischen Initiative im europäischen Parlament. Er dankte auch Präsident Barroso für sein Engagement zur weiteren Entwicklung der Gesetzgebung im Bereich der Anti-Diskriminierung. Er betonte, dass das EDF daran interessiert sei, mit dem Kommissar und seinen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

Auch für ihn sind das Aktionsprogramm für Behinderte und die europäische Beschäftigungsrichtlinie wichtige Tools, deren effektive Umsetzung sehr wichtig sein wird. Er forderte eine ganzheitliche Vision der EU und die Berücksichtigung von Mainstreaming und Problemen Behinderter in *allen* Aspekten ihrer Politik. Beispielsweise müssen seiner Meinung nach die Probleme behinderter Menschen Teil der neuen sozialpolitischen Agenda der Kommission sowie der Strategie von Lissabon werden, d. h. Vollbeschäftigung in Europa kann es nicht geben, wenn die meisten behinderten Menschen Europas ausgeschlossen werden. Außerdem unterstrich er die Rolle der europäischen Strukturfonds und forderte, dass Anti-Diskriminierung und die Einbeziehung behinderter Menschen durch strikte Zugangskriterien eine Grundvoraussetzung der Finanzierung sein sollten.

Weiterhin definierte er Mainstreaming als proaktiven Ansatz, als eine Bewertung der Politik und der Maßnahmen aus der Sicht behinderter Menschen, die in Zusammenarbeit mit den Behinderten erfolgen und durch spezielle Maßnahmen begleitet sein müsse, um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen. Er betonte die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung der Behinderten in die Vorbereitung und Überwachung der nationalen Aktionsprogramme zur Beschäftigung.

Anmerkungen des Berichterstatters

Das vielleicht überraschendste Ergebnis der Eröffnungsgespräche war die starke Übereinstimmung und das Engagement für gemeinsame Arbeit und den Grundsatz: „Nichts über uns ohne uns“. Alle Redner betonten, wie wichtig Beschäftigung als solche und auch als Mittel zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und zur Bekämpfung der Armut sei. Sie betonten, dass Beschäftigung eine bestimmte *Qualität* haben müsse: „nicht irgendein Job, sondern den richtigen Job“.

² Anmerkung 1, zur Bezugnahme auf dieses Dokument.

Weiterhin wurde allgemein anerkannt, wie der Kommissar ausdrücklich betonte, dass die EU mehr tun müsse, und dass mehr Maßnahmen erforderlich seien, unter anderem *echtes* Mainstreaming in allen Bereichen der Politik der EU, so dass die Vision einer Einbeziehung aller Wirklichkeit werden kann. Es herrschte Übereinstimmung in der Ansicht, dass soziale Einbeziehung nicht nur Beschäftigung bedeutet und dass es notwendig sei, *alle* Formen der Diskriminierung zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang betonte der Kommissar, wie wichtig die neue Bezeichnung der Generaldirektion sei, die jetzt nicht nur „Generaldirektion für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten“ heiße, sondern „Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und *Chancengleichheit*“.

Alle Eröffnungsredner betonten, dass Behinderte eine sehr heterogene Gruppe seien und unterschiedliche Bedürfnisse haben. Dieses Thema wurde im Laufe der Konferenz immer wieder angesprochen, und es wurde auf die zahlreichen Konsequenzen für die Politik und die Zugangsansätze hingewiesen.

3 Auf der Konferenz diskutierte thematische Bereiche

3.1 Barrierefreiheit als Vorbedingung für die Beteiligung am Arbeitsmarkt sowie am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben

3.1.1. Hauptpunkte aus den Präsentationen

In ihrer Einführung wies die Vorsitzende der Sitzung, Mrs. Wallis Goelen, Direktorin der Einheit zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, darauf hin, dass Barrierefreiheit einer der wichtigsten Aspekte sei, die sich bei dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ergeben hätten, und Kern eines gesellschaftlichen Modells für den Umgang mit Behinderungen sei, bei dem davon ausgegangen wird, dass Behinderungen durch die Umgebung geschaffen werden, nicht durch die Menschen. Sie beschrieb Barrierefreiheit als eine europaweite ganzheitliche Herausforderung, die Maßnahmen erfordere, die sowohl unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten als auch der EU fallen.

Der erste Redner, *Mr. Bas Treffers*, Vizepräsident des EDF, begann seine Rede mit einem persönlichen Beispiel und wies darauf hin, wie schwierig es in vielen Großstädten Europas sein kann, barrierefreie Toiletten zu finden. Dies stellt nur eine der täglichen Frustrationen dar, mit denen viele Behinderte fertig werden müssen, und einen Teil einer ganzen Kette von Hindernissen in verschiedener Form, die die Möglichkeit behinderter Menschen einschränken, gleichberechtigt an der Gesellschaft und auch an Beschäftigung teilzuhaben. Er ergänzte dazu noch:

„Wir investieren zu viel Zeit und Energie in Verhandlungen über die Beseitigung von Hindernissen und haben dann keine Energie und keine Fähigkeiten mehr, uns Zugang zum Mainstream-Arbeitsmarkt zu verschaffen.“

Bas Treffers erkannte an, dass die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ein „willkommener erster Schritt“ sei, der zumindest zu einem Problembewusstsein geführt habe, da zuvor die meisten Mitgliedstaaten das Konzept der angemessenen Anpassungen des Arbeitsplatzes gar nicht verstanden hatten. Er bestätigte, dass die Richtlinie ein erster Schritt einer Gesetzgebung der Anti-Diskriminierung sei, mit der Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahren könnten. Als weiteres gutes Beispiel nannte er die kürzlich überarbeiteten EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Er betonte aber auch, dass noch viel zu tun sei, beispielsweise die Erweiterung der Gesetzgebung der Anti-Diskriminierung auf alle Lebensbereiche und die Durchsetzung der Anforderungen für Barrierefreiheit als Voraussetzung für die Nutzung von Finanzierungsprogrammen, beispielsweise der Europäischen Strukturfonds.

Er wies außerdem auf die Wichtigkeit des Konzepts „Design for All“ (DFA) hin und betonte, dass Barrierefreiheit für alle als ein Prozess begriffen werden müsse, der alle einschließt. Wenn das DFA-Konzept bei jedem Design und jedem Bauvorhaben berücksichtigt würde, blieben die zusätzlichen Kosten für angemessene Anpassungen des Arbeitsplatzes minimal.

In seiner sehr lebendigen Präsentation wies *Herr Jesús Hernández*, Direktor der Stiftung ONCE in Spanien, darauf hin, dass Beschäftigung sowie die Einbeziehung in allen anderen Lebensbereichen nur möglich sei, wenn eine barrierefreie Umgebung vorhanden sei - von der Wohnung des Betroffenen bis zum Arbeitsplatz. Er betonte, dass:

„wir Barrierefreiheit als eine Kette betrachten müssen. und dass alle Glieder dieser Kette barrierefrei sein müssen. Wenn nur ein Glied in dieser Kette nicht barrierefrei ist, reißt die Kette, und die ganze Kette funktioniert nicht.“

Als wichtige Kettenglieder, die bei Beschäftigung eine Rolle spielen, nannte er: die Wohnung, das städtische Umfeld, den Nahverkehr, das beschäftigende Unternehmen und den Arbeitsplatz. Er ging kurz auf einige häufige Probleme und mögliche Lösungen ein und zeigte Illustrationen für gutes Design in allen diesen Bereichen, die zu Barrierefreiheit beitragen können.

Frau Isabella Menichini, vom italienischen Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten beschrieb Barrierefreiheit als:

„eine Grundbedingung, um Integrationsprozesse im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt umzusetzen, damit der Zugang zu Dienstleistungen ein in der Praxis umgesetztes Recht wird und nicht nur ein theoretisches Recht bleibt.“

Sie verwies darauf, dass Italien eines der ersten Mitgliedsländer war, das spezifische Vorschriften zur Gleichbehandlung bei Beschäftigungen erließ. Die Richtlinie enthält eine Klausel, dass für Behinderte entsprechende angemessene Anpassungen der Arbeitsplätze vorgesehen werden müssen, wobei der Arbeitgeber entsprechende Maßnahmen ergreifen muss, damit beispielsweise eine behinderte Person beschäftigt

werden kann oder weiter beschäftigt werden kann oder sich im Betrieb qualifizieren kann.

Frau Menichini bezog sich auf einige Maßnahmen und Schritte, mit denen eine Anpassung des Arbeitsplatzes erleichtert werden kann. Beispielsweise ging sie auf das Konzept der zielgerichteten Beschäftigung ein. Dabei geht es darum, die potentiellen Fähigkeiten und Qualifikationen eines Mitarbeiters mit Behinderung sowie den Arbeitsplatz zu bewerten, um für eine Einzelperson den am besten geeigneten Job zu finden und mögliche Formen der Unterstützung und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu identifizieren.

Sie ging auch auf weitere Schritte ein, die in Italien ergriffen werden, um Barrierefreiheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten:

- Es gäbe zwei Fonds, einen regionalen Fonds und einen nationalen Fonds, die sich an den Kosten für die Umgestaltung eines Arbeitsplatzes und für Sondervorrichtungen beteiligen.
- Administrative Unterstützung bei der Koordination zwischen verschiedenen Rechtsgebieten und Institutionen, beispielsweise eine nationale Kommission unter Einbeziehung der Zentralregierung und der Regionen, der Berufsverbände und Vertretern von Organisationen behinderter Menschen
- Schulung von Designern, Architekten und anderen verantwortlichen Fachleuten

Insgesamt kann die Erfahrung mit den Maßnahmen in Italien, obgleich diese sich noch in den Anfängen befinden, als gutes Beispiel betrachtet werden, wie ein Land die Umsetzung der EU-Beschäftigungsrichtlinie planen kann.

3.1.2. Anmerkungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen der Teilnehmer

Durch die Organisation der Konferenz hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre eigenen Ansichten und Meinungen zu erforderlichen Maßnahmen zu äußern, sich in einigen Fällen in die Diskussion einzubringen und mit den Vertretern des Gremiums und anderen Teilnehmern zu diskutieren.

Die Teilnehmer unterstützten intensiv die Ansicht, dass Barrierefreiheit ein Prozess sei, der als grundlegendes Menschenrecht betrachtet und für alle garantiert sein müsse. Das Konzept DFA wurde als Hauptmittel unterstützt, um dieses Vorhaben mit wenig zusätzlichen oder ohne zusätzliche Kosten umzusetzen.

Wie einer der Teilnehmer bemerkte: „Barrieren existieren im Kopf.“ Die Teilnehmer stellten fest, dass die Bedeutung der Baumaßnahmen und die Notwendigkeit des DFA-Konzepts der Öffentlichkeit besser bewusst gemacht werden müssen. Sie verwiesen auf die Notwendigkeit einer umfangreicheren Schulung und Ausbildung, beginnend bei den Schulkindern, aber auch auf die notwendige Zusammenarbeit mit

Berufsgruppen, beispielsweise Designern und Architekten, die das DFA-Konzept verstehen, verinnerlichen und in ihrer Arbeit anwenden müssen. Unterstützt wurde der Vorschlag, ein Gremium zu schaffen, das in irgendeiner Form die bewährten Erfahrungen sammeln und austauschen sollte. Nach Meinung der Teilnehmer existieren zwar Netzwerke für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Know-how in Europa, doch reichen diese nicht aus.

Die Teilnehmer forderten außerdem, Barrierefreiheit umfassender zu betrachten und nicht nur auf Anpassungen für Körperbehinderte zu beschränken. Es müssten die Anforderungen aller Behinderten berücksichtigt werden, auch von Menschen mit Hirnschäden oder mit intellektuellen Behinderungen. Einstellungen können eine genauso große Barriere sein wie körperliche Hindernisse. Neben der Beseitigung von Barrieren würden auch andere Anpassungen erforderlich sein, beispielsweise die Gewährleistung von persönlicher Unterstützung, Veränderungen der Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung, Veränderungen der Kennzeichnung und andere „weiche“ Formen der Anpassung.

Nach Auffassung vieler Teilnehmer sei es wichtig, die Fortschritte anzuerkennen, die *bereits erzielt wurden*. Sie stellten jedoch auch fest, dass es in der Gegenwart nur wenige gelungene Beispiele gäbe und dass das DFA-Konzept in *allen* Fällen Voraussetzung sein müsse. Insbesondere die Vertreter der Behinderten betonten die Notwendigkeit einer verbindlichen Gesetzgebung. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass es keine harmonisierten einheitlichen Standards in Europa gäbe.

Während dieser Sitzung gab es auch Diskussionen über die Möglichkeit der selbstständigen Tätigkeit, um einigen Behinderten die Möglichkeit zu geben, bestimmte Barrieren in normalen Beschäftigungsverhältnissen zu überwinden. Nach Auffassung einiger Teilnehmer sollten Behinderte stärker unterstützt werden, eigene Kleinunternehmen zu gründen.

Andere Diskussionsteilnehmer erkannten zwar an, dass berufliche Selbstständigkeit für einige Behinderte eine Option sein könnte, bezweifelten jedoch, ob eine Förderung dieses Ansatzes zur Lösung der Beschäftigungsprobleme Behinderter beitragen könnte. Unter anderem wurden als Bedenken geäußert, dass berufliche Selbstständigkeit zur weiteren Isolation der Behinderten führen könnte, die bereits jetzt von vielen Kontakten abgeschnitten sind. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass berufliche Selbstständigkeit nicht als Alternative für die Verpflichtung der Arbeitgeber gesehen werden könnte, Behinderte einzustellen.

Es wurde zwar anerkannt, dass einige Mitgliedstaaten Unternehmensneugründungen unterstützen, die Teilnehmer wiesen jedoch auch auf die zahlreichen Barrieren hin, auf die Behinderte bei der beruflichen Selbstständigkeit stoßen. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass viele behinderte Menschen Erfahrungen gesammelt haben, die bei der Gestaltung von barrierefreien Räumen in allen Formen auch am Arbeitsplatz wertvoll sein können. Sie wiesen aber auch darauf hin, dass das Interesse der Arbeitgeber und der öffentlichen Verwaltungen an einer Beschäftigung von Experten für Behinderte begrenzt ist. Einige Teilnehmer wiesen zudem darauf hin, dass die

umständlichen Verträge zur Vergabe öffentlicher Aufträge innerhalb der Kommission dies sehr erschweren und in der Praxis die Einstellung von solchen Experten verhindern.

3.2 Zugang zu modernen Technologien: Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit durch Beschäftigung

3.2.1. Hauptpunkte aus den Präsentationen

In der zweiten Sitzung der Konferenz unter Vorsitz von Frau *Susan Scott-Parker*, Geschäftsführerin des Arbeitgeberforums für Behinderungen in Großbritannien, wurde die Rolle diskutiert, die die Technologie spielen kann, um Menschen zu Arbeiten zu befähigen, was sonst nur schwer oder gar nicht möglich wäre. Die erste Sprecherin war *Frau Imma Placencia Porrero* von der Generaldirektion Informationsgesellschaft.

Frau Imma Placencia Porrero sprach über die Arbeit der Kommission im Bereich der Informationsgesellschaftstechnologie (IST) bzw. der eAccessibility. Sie definierte eAccessibility als Einsatz neuer Technologien und Dienstleistungen zur Überwindung von Barrieren, zur Kompensation oder Wiederherstellung von individuellen Funktionen und als intensivere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und älteren Personen. Sie ging auch auf zwei Ansätze im Zusammenhang mit den Technologien ein: unterstützende Technologie (AT) und „Design for All“ (DFA). In beiden Fällen müssen die Technologien so personalisiert werden, dass Einzelpersonen sie bequem und ohne Einschränkungen nutzen können.

Frau Placencia Porrero erläuterte dann den Status der Aktivitäten in diesem Bereich, den die Kommission für das Europäische Jahr geplant hatte. Sie erläuterte, dass die Versprechungen im Wesentlichen erfüllt und die meisten Ziele erreicht wurden. Diese Aktivitäten haben beispielsweise zu einem Dialog zwischen den verschiedenen technischen Branchen geführt. Es wurden diverse Incentives und Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, beispielsweise Auszeichnungen für „Accessible Technology“ und DFA, eine Inhaltsdefinition für DFA, entsprechende Normen und die Identifizierung der Anforderungen für eAccessibility bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Sie wies außerdem darauf hin, dass ein Forschungsfonds der Gemeinschaft für die Forschung zur Unterstützung der eAccessibility mit einem Budget von 29 Mio. € geschaffen wurde. Die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen lief derzeit, und förderungsfähig seien die Finanzierung von Demonstrationen in großem Umfang, die gezielte Forschung für Menschen mit kognitiven Behinderungen sowie koordinierte Maßnahmen. Sie bezog sich auf die Website, auf der weitere Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Angeboten zu finden seien, sowie zu den Forschungsprojekten, die derzeit durchgeführt werden.

Herr Rodolfo Cattani, Vorsitzender des EDF Universal Access Committee für Italien, verwies darauf, dass er aus der Perspektive der Nutzer spreche. Seiner Auffassung nach stelle Technologie ein zweiseitiges Schwert dar:

„Neue Technologien eröffnen enorme Möglichkeiten für Behinderte, bei einem falschen Konzept können sie jedoch auch dazu führen, dass die Zahl und Höhe der Barrieren steigt.“

Er verwies darauf, dass „ein erheblicher Teil der Bevölkerung in Europa von der Revolution der Informationsgesellschaftstechnologie ausgeschlossen sei“. Als Beispiele nannte er unter anderem: den fehlenden Zugang zu der Notrufnummer 112 in vielen Ländern; kein Zugang zum digitalen Fernsehen und Multimedia; Inkompatibilität bestimmter Softwareprogramme mit unterstützenden Technologien; Inkompatibilität der nationalen Normen; Probleme für Benutzer mit visuellen oder kognitiven Behinderungen, auf Websites zuzugreifen, diese zu verstehen und zu durchsuchen und weitere Probleme. Als Ausgangspunkt müsse immer das fundamentale Zugangsrecht für *alle* Menschen gelten. Anderenfalls kommt es zum Ausschluss der Behinderten aus dem Arbeitsmarkt und anderen wichtigen Bereichen der Gesellschaft. Er betonte, dass Diskriminierung so häufig und in so vielen verschiedenen Bereichen existiert, dass die europäische Politik der Anti-Diskriminierung höchste Priorität geben muss.

Er verwies auch auf eine Vielzahl von Lösungen für die von ihm aufgeworfenen Probleme, beispielsweise Standardisierung, Zertifizierung und Gesetzgebung sowie Vergabe öffentlicher Aufträge. Er verwies auf Beispiele mit guten Erfahrungen in anderen Rechtsgebieten, beispielsweise in Kanada, in den USA und Japan. Wie in den USA und in Kanada sollte auch die EU Gesetze verabschieden, damit öffentliche Mittel nur ausgegeben werden können, wenn Barrierefreiheit berücksichtigt wurde. Unter Bezug auf die Bemerkungen vieler anderer Teilnehmer und Gremienmitglieder der Konferenz bezeichnete er DFA als „die cleverste und kostengünstige Lösung, die wir kennen“.

Es sei absolut unerlässlich, dass die Behindertenorganisationen aktiv in den Prozess der Normentwicklung und in die von der öffentlichen Hand finanzierte Forschung und Entwicklung einbezogen werden. Dies sei notwendig, um sicherzustellen, dass diese Bemühungen für die Behinderten relevant sind. Er schloss seine Rede mit der Bemerkung, dass nun die Möglichkeit bestehe, voranzuschreiten und den Worten Taten folgen zu lassen.

Prof. Dr.-Ing. Christian Bühler, Institutsdirektor des Forschungsinstituts Technologie-Behindertenhilfe aus Deutschland, sprach über das Potential der Technologie zur Befähigung von Menschen. Er wies darauf hin, dass die Technologie das Potential habe, nicht nur als Werkzeug zur Erledigung von Aufgaben zu dienen, sondern auch Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen und die Lebensqualität zu verbessern. Er betonte, dass:

„... wir uns müssen bewusst sein müssen, dass wir den Menschen in den Mittelpunkt zu stehen habe. Technologie sollte ein Diener des Menschen sein und nicht umgekehrt.“

Prof. Bühler zeigte Bilder mit Dutzenden von Beispielen, wie Technik vielen Menschen in verschiedener Weise im Alltag helfen kann. Beispiele: intelligente Umgebungen, Merkhilfen, Roboterhilfen zur Unterstützung eines unabhängigen Lebens, verschiedene ICT-Geräte, ein Hilfsmittel, mit dem Blinde ihre Kleider in einem Schrank identifizieren können, und vieles mehr.

Als nützliches Beispiel für ein gelungenes europaweites Netzwerk nannte er die Assoziation für die Förderung unterstützender Technologie (AAATE) in Europa, aber auch die europäischen Auszeichnungen für DFA:AT. Diese Auszeichnungen sollen das Interesse und Fortschritte in der Industrie sowie auf der Benutzerseite stimulieren und zeigen, was möglich ist. Es sei hier zwar schon erwähnt worden, aber es müsse noch einmal betont werden, wie wichtig es sei, dass die Benutzer einbezogen werden („denn nur diese wissen, was sie brauchen“). Dies betreffe sowohl Einzelpersonen als auch nationale und Behindertenorganisationen auf EU-Ebene.

3.2.2. Anmerkungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen der Teilnehmer

In der folgenden Diskussion gingen die Teilnehmer auf die verschiedenen Punkte der Gremienmitglieder ein und ergänzten, was ihrer Meinung nach relevant sei. Die Teilnehmer bestätigten, dass neue Technologien das *Potential* hätten, Behinderte zu unterstützen, und dass in diesem Bereich erhebliche Fortschritte erzielt worden seien. Der Fortschritt in Zukunft sei jedoch unklar, und bei den neuen Technologien, die entwickelt werden, bestehe eine erhebliche Gefahr, dass die Behinderten wieder vergessen werden. Eine Reihe von Teilnehmern beklagte, dass die bisher vorliegenden Erfahrungen zeigten, dass Richtlinien, die nicht obligatorisch sind, die ICT-Branche nicht zu einer effektiven Forschung und Umsetzung veranlassen.

Angesichts dieser Tatsache verwiesen die Teilnehmer auf die Notwendigkeit gesetzlicher Vorschriften, so dass die Barrierefreiheit neuer Technologien für Behinderte nicht nur eine Option, sondern gesetzlich vorgeschrieben sei. Sie verwiesen außerdem auf die Notwendigkeit, in Europa eine stärkere Standardisierung und Harmonisierung zu erreichen. Die Vergabe öffentlicher Aufträge sei ein wichtiges Instrument, und nach Auffassung einiger Teilnehmer reiche dazu die vorhandene Gesetzgebung aus. Auch hier wurde die Einbeziehung der Benutzer in die Entwicklung neuer Technologien als kritisch bezeichnet: „Die Industrie wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den Nutzern spricht.“

Die Teilnehmer äußerten im Zusammenhang mit Technologie zudem ethische Bedenken. Es wurde unter anderem geäußert, dass die Gefahr bestehe, dass menschliche Zuwendung zu bestimmten Personen durch Technik ersetzt wird. Dies könnte zu einer weiteren Isolierung zumindest bei einigen Gruppen führen.

Wenn die öffentlichen Mittel begrenzt sind, wessen Bedürfnisse werden dann berücksichtigt und welche Personen sind in der Lage, die Technik und die Dienstleistungen zu erhalten, die sie brauchen, um unabhängiger zu leben? Wie sollen solche Entscheidungen getroffen werden? Nach Ansicht der Teilnehmer sei angesichts der schnellen Entwicklung der Technik und der zunehmenden Bedeutung für Beschäftigung und Alltag bei etwa 40 % der europäischen Bevölkerung damit zu rechnen, dass sie ausgeschlossen werden, wenn nicht Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt wird.

Auch hier spielt nach Ansicht der Teilnehmer das DFA-Konzept eine wichtige Rolle. Wenn Überlegungen zur Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt werden, könnte dies dazu führen, dass die Nutzung durch Behinderte kaum oder keine Zusatzkosten verursacht. Die Teilnehmer stellten auch fest, dass mehr Aufmerksamkeit für DFA und eingehendere Überlegungen für die Nutzung nicht nur für Menschen mit Behinderungen vorteilhaft wären, sondern für die gesamte Bevölkerung, die dadurch viele neue Technologien nutzen kann. Wie erwähnt, wirkt das Internet auf viele Menschen einschüchternd. Hervorgehoben wurde, dass mehr Aufmerksamkeit für die unterschiedlichen Benutzeranforderungen erforderlich sei und ein leichter Zugang und eine effektivere Nutzung zum Vorteil *aller* wäre.

Es gab Diskussionen, warum es so schwierig sei, dem DFA-Konzept zu Anerkennung zu verhelfen trotz des Potentials, dadurch nützliche und kostengünstige Lösungen zu erzielen. Fehlendes Wissen und falsche Einstellungen scheinen Teil des Problems zu sein. Es wurde festgestellt, dass viele Designer und Mitarbeiter in der ICT-Branche das Potential des DFA-Konzepts nicht kennen, und dass außerdem viele normale Menschen, aber auch Politiker und Entscheidungsträger sich der Probleme nicht bewusst sind, die Behinderte bei ICT bewältigen müssen, und wie einfach viele dieser Probleme beseitigt werden könnten, wenn das DFA-Konzept zu den Grundvoraussetzungen zählen würde. Nach Meinung der Teilnehmer müsste es sowohl „Zuckerbrot als auch Peitsche“ geben, beispielsweise Incentives, Schulungen und Unterstützung für die ICT-Branche, um das DFA-Konzept zu berücksichtigen, aber auch gesetzliche Vorschriften, die die Branche dazu verpflichten.

Ein Teilnehmer betonte, dass das *Design* für alle anfangs nicht ausreichend sei, da es auch einen laufenden Bedarf für „Wartung und Aktualisierung“ gäbe. Dies verlangt von den Anwendern und Anbietern von Technologien, die Barrierefreiheit bei neuen Entwicklungen zu berücksichtigen. Auch eine geeignete Technologie kann schnell veralten und für viele Menschen nicht nutzbar sein.

Während dieser Sitzung betonten mehrere Teilnehmer, wie wichtig es sei, dass die neuen Technologien die Anforderungen von Menschen mit *verschiedenen* Behinderungen berücksichtigen, darunter auch mit kognitiven Behinderungen. Andere Teilnehmer hoben hervor, welche viel versprechenden Schritte in dieser Richtung schon ergriffen wurden.

3.3 Lebenslanges Lernen zur Unterstützung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit

3.3.1. Hauptpunkte aus den Präsentationen

Frau Liz Tillett, Leiterin des Bereichs Referat für Menschen mit Behinderungen und Öffentlichkeitsarbeit in der Abteilung Arbeit und Rente in Großbritannien, eröffnete die Diskussion mit den Ergebnissen einer Forschungsstudie:

„Es gibt zunehmende Belege, dass Behinderte, die in die Mainstream-Ausbildung in ihrer Jugend integriert wurden, mit großer Wahrscheinlichkeit die allgemeinen und beruflichen Kernkompetenzen entwickeln, um später auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.“

Sie betonte, dass auch Behinderten alle verfügbaren Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden sollten und dies ein wichtiges Element für den besseren Zugang zu Beschäftigung, zur Bekämpfung von Ablehnung und zur Verbesserung der sozialen Kohäsion sei.

Frau Helen Kerrison, Direktorin des Bereichs Unternehmensverantwortung der Manpower Inc. in Belgien, begann ihre Rede mit dem Hinweis, dass lebenslanges Lernen eine Voraussetzung für Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit sei. Sie betonte, dass es nicht nur einen richtigen Weg dafür gäbe. Sie zitierte beispielsweise drei verschiedene Ansätze, die in ihrem eigenen Unternehmen Manpower Inc. verfolgt werden: zielgerichtete Programme, Anpassung von „normalen“ Schulungsstrategien und e-Learning.

Sie betonte auch, dass lebenslanges Lernen für alle gelte, für Personen mit oder ohne Behinderungen, die neue Stellen suchen oder im Beruf vorankommen wollen, aber auch für Unternehmen als Organisation. Sie betonte, dass „lebenslanges Lernen ein Konzept sei, das in einem *Unternehmen* verstanden werden müsse, damit es die Bedürfnisse der verschiedenen Mitarbeiter versteht. Die Unternehmen müssten sich von der Einstellung verabschieden: „Warum sollten wir eine Person mit Behinderung einstellen?“ und sich stattdessen fragen: „Warum sollten wir keine Person mit Behinderung einstellen?“

Frau Kerrison betonte, dass die Kampagne „Wirtschaft und Behinderung: Ein Europäisches Netzwerk“ eine Konsequenz des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen sei. Gründungsmitglieder sind sechs Unternehmen sowie das EDF. Mit dieser Kampagne sollen weitere Unternehmen in Europa ermutigt werden, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dazu konzentriert man sich auf drei Hauptbereiche: Barrierefreiheit, eAccessibility und Beschäftigung durch Partnervereinbarungen, Austausch bewährter Erfahrungen und konkrete Maßnahmen, die jetzt in 12 Mitgliedstaaten eingeleitet wurden. In Zukunft hoffe man, eine noch größere Zahl von Unternehmen in ganz Europa zu erreichen.

In seiner Präsentation betonte *Herr Ronald De Leij*, Leiter des Bereichs Strategieentwicklung für den niederländischen Unternehmerverband AWWN, dass

lebenslanges Lernen nicht heie, immer die Schulbank zu drcken, sondern neue Mglichkeiten zu nutzen, um neue herausfordernde Positionen zu besetzen und neue Menschen in neuen Situationen zu treffen. Er betonte, dass es eine Notwendigkeit gbe, den Behinderten die notwendigen Werkzeuge zur Verfgung zu stellen - Informationen, ein Budget und Know-how, um den Teufelskreis zu durchbrechen, der den Zugang zum Arbeitsmarkt verhindert. Er betonte auerdem, dass lebenslanges Lernen fr *alle* gelte, fr Unternehmen ebenso wie fr Einzelpersonen. In Bezug auf seine eigene Organisation, den niederlndischen Unternehmerverband AWWN, hiee dies: „Alle mssen ein Leben lang lernen, denn alle sind menschliche Wesen.“

Seine Organisation verbreitet bewhrte Erfahrungen unter den Unternehmen in den Niederlanden, um die volle Einbeziehung behinderter Menschen zu frdern. Er gab jedoch zu, dass es oft schwierig ist, Interesse zu wecken. Dafr gibt es drei Hauptgrnde:

- Es gibt einen allgemeinen Trend, sich zuerst auf die **Behinderung**, nicht auf die Fhigkeiten zu konzentrieren, sowohl unter Fachleuten als auch unter Arbeitgebern, zuknftigen Kollegen und anderen behinderten Personen.
- In der Vergangenheit wurden behinderte Menschen isoliert und auerhalb der normalen Arbeitswelt gehalten.
- Es gibt einen Bruch zwischen dem gesunden Menschenverstand und der Praxis in den Unternehmen. „Alles gut, aber nicht bei uns.“

Er schlug drei Lsungen vor, um diese Hindernisse zu berwinden:

- die Betonung der Fhigkeiten, die Betrachtung der Menschen mit Behinderungen nicht als Gruppe, sondern als Einzelperson, so wie bei anderen Arbeitnehmern auch.
- ◆ Beseitigung der von vielen Arbeitgebern und Kollegen gesehenen Risiken:
 - die Gefahr, dass man nicht wei, was man tun soll, wenn etwas passiert;
 - die Gefahr einer Unterbrechung des Geschftsbetriebs;
 - die Gefahr hherer Kosten und niedrigerer Produktivitt,
 - die Gefahr der Inflexibilitt.

Herr De Leij betonte, dass es „keine weitere Diskussion“ geben sollte ber allgemeine Probleme, beispielsweise ber allgemeine Probleme, warum Menschen mit Behinderungen in Beschftigung und Gesellschaft einbezogen werden sollten. Stattdessen sollten wir uns darauf konzentrieren, diese Lcke zwischen dem gesunden Menschenverstand und der gngigen Praxis zu schlieen oder die tatschlichen und praktischen Probleme zu beseitigen, die im Wege stehen.

Herr Stig Langvad, Präsident des dänischen Rates der Organisationen Behinderter und Mitglied des EDF-Vorstands, begann seine Präsentation mit den Worten, dass wir anerkennen sollten, dass es viele Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt *gibt*, dass dies aber nicht ausreicht. Er betonte, wie wichtig lebenslanges Lernen sei:

„Lebenslanges Lernen ist eine notwendige Strategie. Ich möchte der Kommission und dem Parlament zu diesem Ansatz gratulieren, denn durch lebenslanges Lernen können wir die Anzahl der Behinderten erhöhen, die im Arbeitsmarkt beschäftigt sind.“

Er betonte, dass *alle* Menschen das Potential haben, nützliche Arbeit im Arbeitsmarkt zu leisten, nicht nur diejenigen, die im Rollstuhl sitzen oder blind sind. Berücksichtigt werden müssten auch Personen mit Entwicklungsstörungen oder sozialen Störungen, mit Hirnschäden, „buchstäblich jeder“.

Mr. Langvad diskutierte einige der Hauptprobleme, die dazu führen, dass Behinderte bei Ausbildung und lebenslangem Lernen an den Rand gedrängt werden, ebenso wie beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur zu oft, so betonte er, gäbe es zwar Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen, aber nur in eng begrenzten Bereichen. Es sei notwendig, diese Marginalisierung durch entsprechende Entwicklungsstrategien zu beseitigen, um den Zugang von behinderten Menschen zu hochwertiger Ausbildung in allen Formen zu verbessern, beginnend auf elementarer Ebene und für das ganze Leben bis ins Pensionsalter. Er wies darauf hin, dass dies nicht nur zum Vorteil der Behinderten sei, sondern auch ein Vorteil für die Arbeitgeber, welche Mitarbeiter mit den richtigen Qualifikationen und Kenntnissen erhalten, die in das Unternehmen passen und zur Wertschöpfung beitragen.

Der Zugang zu Lernmaßnahmen sollte ein Grundrecht sein, unabhängig davon, welche Situation auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Er betonte noch einmal, dass der Zugang zu entsprechender Ausbildung und lebenslanges Lernen wichtige Kriterien für die Beschäftigungsfähigkeit seien. Ihn wundere jedoch, dass die Beschäftigungsrahmenrichtlinie „seltsamerweise nicht die Diskriminierung beim gleichen Zugang zu lebenslangem Lernen und Ausbildung verbiete“.

3.3.2. Anmerkungen, Diskussionen und Schlussfolgerungen der Teilnehmer

Diese Präsentationen führten zu einer heftigen Diskussion, speziell über den Zugang zu Lernmöglichkeiten und damit zusammenhängenden Problemen. Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass die Ausbildung und Schulung im Leben eine wichtige Rolle spiele. Sie stellten jedoch auch fest, dass der Zugang für viele behinderte Menschen noch immer problematisch ist. Beispielsweise wurde festgestellt, dass nicht gefordert wird, die Berufsausbildung für Menschen mit schweren mentalen Störungen anzupassen. Auch die Beschäftigungsrichtlinie, so wichtig sie auch ist, scheint in diesem Zusammenhang nicht zu helfen, und die Ausbildung in allen Formen müsse als Grundrecht anerkannt werden.

Einer der Teilnehmer der Kommission bestätigte diese Bedenken. Sie wies darauf hin, dass man an einem Arbeitspapier zum Thema Mainstreaming-Ansatz arbeite, in dem untersucht werden soll, wie die Beschäftigungsrichtlinie durch die Mitgliedstaaten genutzt werden könnte, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu lebenslangem Lernen zu erleichtern.

Einige Teilnehmer drückten ihre Frustration darüber aus, dass nicht ausreichend praktische Schritte unternommen werden. Eine Frage ging an die Vertreter der Unternehmen, sie sollten angeben, wie hoch der Anteil behinderter Menschen in ihrer eigenen Belegschaft ist. Dies führte zu einer Diskussion über die unzureichenden statistischen Angaben über den tatsächlichen Beschäftigungsstatus Behinderter und die Bedeutung solcher statistischer Daten. Mehrere Teilnehmer betonten, wie wichtig es sei, verlässlichere statistische Daten in diesem Bereich zu haben, da sich daraus nicht nur der Gesamtanteil der Behinderten an den Arbeitnehmern messen ließe, sondern zugleich ermittelt werden könne, welche Aufgaben und welche Qualität von Beschäftigung Behinderte erhalten. Es wurde die Meinung vertreten, dass Behinderte ohne gesonderte Erfassung oft vergessen werden.

Die Debatte verlagerte sich dann auf die Verpflichtung der Arbeitgeber, angemessene Anpassungen des Arbeitsplatzes zu schaffen, und was darunter zu verstehen sei. Einige Teilnehmer stellten die Frage, warum Arbeitsbedingungen nur „angemessen“ statt „adäquat“ oder „notwendig“ sein müssten. Ein Teilnehmer schlug die Qualitätsrichtlinien der Norm ISO 9000 als Modell vor, wenn die Verpflichtung besteht, beispielsweise für die Mainstream-Sicherheit am Arbeitsplatz hinreichende und ordnungsgemäße Maßnahmen zu ergreifen.³

Die Teilnehmer, unter anderem die Vertreter der Behindertenorganisationen und der Unternehmen, empfahlen den Arbeitgebern, ihren Worten Taten folgen zu lassen und Behinderte einzustellen. Weiterhin wurde empfohlen, dass die Behörden als Arbeitgeber selbst mehr Behinderte einstellen sollten und vor allem für hochwertige Arbeiten einstellen sollten.

Einige Teilnehmer verwiesen darauf, dass verschiedene Arbeitgeber behaupten, sie würden an einer Einstellung Behinderter interessiert sein, dass sie aber keine Bewerbungen erhielten. Andere wiederum verwiesen auf die Tatsache, dass nach Aussage der Behinderten kein Unternehmen an ihrer Einstellung interessiert sei. Dies führte zu Diskussionen über die Art des Problems und wie es gelöst werden könne.

Mr. Langvad fasste seine Meinung wie folgt zusammen:

³ Der Berichterstatter stellt fest, dass die Erfahrungen aus anderen Rechtsgebieten lehrreich sein können und zeigen, wie Konzepte, z. B. das der „angemessenen Anpassungen“, definiert und ausgelegt werden können. Die aktuelle Gesetzgebung in den USA, beispielsweise zur Interpretation des Gesetzes „Americans with Disabilities' Act“ hat es für eine Person mit Behinderungen sehr erschwert, ein Verfahren über angemessene Anpassungen zu gewinnen. Kanada dagegen hat strenge Richtlinien für Anpassungen des Arbeitsplatzes, die vom obersten Gericht streng durchgesetzt werden und fordern, dass „unbillige Härten“ vermieden werden müssen und nicht nur eine „angemessene Anpassung“ vorgenommen werden muss.

„Menschen mit Behinderungen bemühen sich nicht in vollem Umfang um Beschäftigung. Ich kann verstehen, warum sie das nicht tun. Seit sie geboren wurden, wurde ihnen gesagt, dass sie Menschen zweiter Klasse sind, dass sie Probleme hätten, dies und jenes zu tun. Man habe sich an diese Barrieren gewöhnt. Mit den Behinderten müsse intensiv gearbeitet werden.“

Andererseits betonte Frau Tillett, dass viele Arbeitgeber nicht innovativ genug denken und sich nicht vorstellen können, was Behinderte leisten können. Herr De Leij stimmte mit folgenden Worten zu:

„Arbeitgeber müssten lernen, sich in Medien, in der Werbung und bei freien Stellen anders zu präsentieren, als sie es bisher getan haben. Wir suchen Mitarbeiter, die in die Organisation passen. Die Qualifikationen müssen genau stimmen. Wenn es Abweichungen gibt, kommt der Bewerber für die Stelle nicht in Frage.“

Es herrschte allgemeine Zustimmung, dass manche Behinderte die geforderten Kenntnisse anfangs nicht haben und dass lebenslanges Lernen erforderlich sein könnte, um diese Kenntnisse zu entwickeln, damit die Behinderten in der Lage sind, den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen. Zustimmung gab es jedoch zu der Auffassung, dass die Arbeitgeber sich nur zu oft nicht vorstellen können, welche Aufgaben Behinderte erfüllen können. Sie wissen oft nicht, wie wenig getan werden muss, damit eine Person mit einer Behinderung für viel mehr Arbeitsaufgaben in Frage kommt.

Wie die Teilnehmer übereinstimmend feststellten, ist einer der Vorteile des lebenslangen Lernens, dass die Mitarbeiter sich auf diese Weise leichter für die richtigen Arbeitsaufgaben vorbereiten können, was sowohl zum Vorteil des Einzelnen als auch des Arbeitgebers sei. Herr De Leij betonte, dass die Arbeitgeber auf die richtigen Kompetenzen sowie Lernbereitschaft und Lernfähigkeit achten sollten, statt zu erwarten, dass sie einen Mitarbeiter einstellen können, der eine bestimmte Aufgabe perfekt erfüllt. Auf diese Weise können die Arbeitgeber Arbeitsstellen an Mitarbeiter anpassen und das Potential des lebenslangen Lernens für sich erschließen.

Die Diskussion streifte kurz die Frage, wie interessierte Arbeitgeber und Stellensuchende mit Behinderungen sich gegenseitig finden könnten. Es wurde festgestellt, dass eines der Ziele der Organisation Wirtschaft und Behinderung, die Frau Kerrison zuvor erwähnt hatte, gerade darin liegt, interessierte Unternehmen mit Behindertenorganisationen zusammenzubringen.

Die Debatte verlagerte sich dann auf die Stärken und Schwächen, die ein Quotensystem hat, das Arbeitgeber verpflichtet, Behinderte einzustellen. Es gab zwar eine gewisse Befürwortung des Quotensystems, allerdings wurde auch festgestellt, dass dies wenig mit der Qualität der Jobs zu tun hat, die ebenfalls wichtig ist.

Bei der Zusammenfassung der Diskussion hob die Vorsitzende Frau Tillett Folgendes hervor:

- Die Bedeutung des lebenslangen Lernens für Unternehmen sowie für Behinderte.
- Es ist an der Zeit, die allgemeine Diskussion zu stoppen und Maßnahmen zu ergreifen, um die identifizierten Defizite zu beseitigen.
- Häufig gibt es zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und den verfügbaren Jobs keine Übereinstimmung. Lebenslanges Lernen kann hier dazu beitragen, dass die erforderlichen Sozialkompetenzen sowie die formalen Qualifikationen erworben werden.
- Die Bedeutung der Beseitigung von Diskriminierung, der sich Behinderte bei der Suche nach Beschäftigung immer noch ausgesetzt sehen, und die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sollten in die Anforderungen der EU-Beschäftigungsrichtlinie einfließen.

3.4 Abschlusspräsentationen: Ausblick

Es gab drei kurze Abschlusspräsentationen, die umfassend auf die angesprochenen Themen während der Konferenz eingingen und auf Konsequenzen für die Zukunft hinwiesen.

Prof. Michel Mercier, Professor an der Fakultät für Psychologie der FUNDP in Belgien, fasste alle Themen in Hauptpunkten zusammen, die in den thematischen Sitzungen diskutiert worden waren. Er betonte die Bedeutung des Respekts fundamentaler Rechte und Werte und die Grundsätze der Deklaration von Madrid: Anti-Diskriminierung, positive Maßnahmen auf Einzelebene und Einbeziehung und Teilhabe in der Gesellschaft. Er betonte, dass die Konferenz die Notwendigkeit zur Respektierung der Würde des Einzelnen sowie der *Kompetenzen* des Einzelnen hervorhob, den Respekt für Vielfalt und die Notwendigkeit, auf die Bedürfnisse *aller* verletzlicher Personen zu reagieren, sowie die Notwendigkeit, Chancengleichheit im Arbeitsmarkt zu schaffen.

„Design for all“ (DFA) sei ein wichtiges Konzept, das für alle ohne Diskriminierung Zugang schaffe, und zwar Zugang zu allen Aspekten des Lebens. DFA impliziere außerdem einen globalen Ansatz für Menschen und berücksichtige alle Bedürfnisse des Einzelnen sowohl physische als auch psychologische Bedürfnisse.

Es seien Änderungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich:

- umfangreicheres Mainstreaming für Behinderte unter Einschluss der globalen europäischen Richtlinien und Initiativen,
- Änderungen der gesetzlichen Vorgaben,
- Änderungen der Verwaltungsvorschriften,
- mehr Möglichkeiten für lebenslanges Lernen,
- mehr geeignete Technologien,
- Schulung und höheres Problembewusstsein der Hauptakteure,

- mehr Netzwerke zum leichteren Austausch bewährter Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Arbeit an praktischen Problemen.

Prof. Mercier wies auf die Notwendigkeit hin, alle Akteure der Gesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen in allen Ebenen der Entscheidungsfindung einzubeziehen. Auch hier gelte der Slogan „Nichts über uns ohne uns!“. Es sollte auch nichts für uns ohne die anderen geben, auch auf der Ebene politischer Maßnahmen.

Frau Thérèse Kempeneers, Sekretärin des EDF, betonte, wie Behinderungen bei der Mainstream-Agenda der EU und ihrer Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen. Sie frage sich, wie die EU erwarten könne, ein einiges und starkes Europa ohne die aktive Einbeziehung von 68 Millionen Bürgern, d. h. 15 % der Gesamtbevölkerung, sowie deren Familien zu schaffen. Die wirtschaftlichen Fortschritte in Europa und die Umsetzung der Strategie von Lissabon seien unmöglich ohne die Einbeziehung der Behinderten zu erreichen, die zurzeit von der Beschäftigung ausgeschlossen sind. Dessen ungeachtet sei in dem Kok-Bericht „Errungenschaften und Herausforderungen“ Behinderung nicht einmal erwähnt.

Sie begrüßte die Aufmerksamkeit für das Thema Mainstreaming, doch müsse dies auch Teil der Agenda der europäischen Beschäftigungsminister und des Parlaments sein. In ähnlicher Weise sollte Behinderung Teil der neuen Sozialpolitikagenda sein und sich nicht nur auf Beschäftigung beschränken, sondern die Bedürfnisse der verletzlichsten Bürger berücksichtigen, unter anderem der Personen mit Behinderungen, die in Heimen leben.

Sie hob hervor, dass der Europäische Strukturfonds eine wichtige Rolle bei der leichteren sozialen Einbeziehung Behinderter spielen könne, unter anderem auch bei Erleichterungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt, und dass diese Konzepte nicht genutzt werden sollen, um neue Barrieren aufzubauen. Ihrer Meinung nach sollte der Zugang Behinderter als fundamentales Menschenrecht eine Vorbedingung für die Nutzung der Mittel des Fonds sein.

Frau Kempeneers identifizierte eine Reihe anderer Probleme, mit denen sich Behinderte konfrontiert sehen, unter anderem Diskriminierung in jedem Lebensbereich, unter anderem auch beim Zugang zu Bildung. Unter Bezug auf zahlreiche andere Kommentare während der Konferenz betonte sie, dass es notwendig sei, Menschen mit intellektuellen Behinderungen zu berücksichtigen, die auf dieser Konferenz nicht vertreten seien, und dass geklärt werden müsse, in welcher Form diese einbezogen werden könnten. Sie hoffe, dass im Jahr 2005 größere Anstrengungen unternommen würden, um Menschen mit intellektuellen Behinderungen aktiver einzubeziehen.

Sie wiederholte nochmals, wie wichtig das Thema dieses internationalen und Europäischen Tages: „Nichts über uns ohne uns!“ sei, und forderte einen echten Dialog. Sie begrüßte die Erklärungen von Präsident Barroso und Kommissar Špidla, die ihr Engagement in dem Kampf gegen Diskriminierung Behinderter betonten, und lobte unter Beifall die von Präsident Barroso geschaffene neue Arbeitsgruppe der

Kommissare, die sich mit Diskriminierung und dem Schutz der Menschenrechte befassen soll. Sie wiederholte den Wunsch des EDF, in all diese Prozesse von Anfang an einbezogen zu werden. Sie hoffe, dass dieser Europäische Tag nicht nur ein Feiertag sei, sondern auch ein Mittel, um die Schritte einzuleiten, durch die sich nachhaltige Veränderungen in der Praxis ergeben.

In ihrem Schlusswort begann Frau Odile Quintin, Generaldirektorin für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission, mit den Worten, sie werde an die Worte von Frau Kempeneers anknüpfen. Dieser Europäische Tag habe bewusst gemacht, dass 15 % der europäischen Bevölkerung, ein wesentlicher Teil der europäischen Bürger, Behinderungen habe. Es gäbe auch viele ältere Arbeitnehmer, die Behinderungen entwickeln, und es sei wichtig, dass sie ihr Potential weiterhin nutzen und zu einem starken Europa beitragen könnten.

Sie betonte, dass die demographischen Veränderungen Europa zwingen, seine Sozial- und Beschäftigungspolitik zu reformieren und einer größeren Zahl von Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen. Sie betonte, dass Menschen mit Behinderungen durchaus einen Platz in einem zukünftigen Europa haben, dass Europa Wachstumspotential habe und dass das Ziel der Strategie von Lissabon umgesetzt werden solle: „mehr und bessere Jobs“. Sie gab allerdings auch zu, dass die Notwendigkeit für sozialen Schutz für diejenigen bestehe, die nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung zu erhalten, oder die nicht wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Weiterhin verwies Frau Quintin darauf, dass dieser Europäische Tag gemeinsam mit den Behinderten organisiert wurde. Sie betonte, wie wichtig es sei, die partnerschaftliche Arbeit mit den Betroffenen fortzusetzen, aber auch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren, um den traditionellen paternalistischen Ansatz bei der Behandlung von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden.

Sie bezog sich erneut auf die Verpflichtung von Kommissar Špidla am Anfang der Konferenz, eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2005 zur Durchführbarkeit zusätzlicher Schritte in Auftrag zu geben, die gegen alle Formen der Diskriminierung unternommen werden können. Sie betonte, wie wichtig die Ergänzung des Wortes „Chancengleichheit“ in der Bezeichnung der Generaldirektion sei. Sie bekräftigte die Entschlossenheit der Kommission, den Arbeitsfortschritt des EU-Aktionsprogramms der Kommission und der Beschäftigungsrichtlinie zu verfolgen. So habe beispielsweise die Kommission mit dem Gerichtshof Maßnahmen gegen sechs Mitgliedstaaten eingeleitet, die die Beschäftigungsrichtlinie nicht umsetzten.

In ihren Schlussausführungen ging sie auf die Bemerkung von Frau Kempeneers ein, dass Beschäftigung, Chancengleichheit und soziale Kohäsion zum Kern der Sozialagenda Europas gehören müssten. Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft gehöre ganz eindeutig dazu. Sie dankte den Teilnehmern für ihr Feedback zu den bisherigen Fortschritten des EU-Aktionsprogramms der Kommission und betonte, dass sie auch weiterhin an Feedback

über die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft interessiert sei.

4 Zusammenfassung der Hauptschlussfolgerungen und Konsequenzen der Konferenz

4.1 Hauptschlussfolgerungen und Konsequenzen

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung des Berichterstatters mit den Hauptschlussfolgerungen und Konsequenzen, die während der Präsentationen und Diskussionen auf der Konferenz identifiziert wurden.

1. Die Konferenz prüfte den Ansatz, die *Bedingungen* zu klären, unter denen Beschäftigung möglich wird. Es ist klar, dass Barrieren für Beschäftigung nicht nur eng auf den Arbeitsplatz begrenzt gesehen werden müssen. Wenn andere Elemente fehlen, beispielsweise die Möglichkeit für entsprechende Ausbildung oder Nahverkehr oder den Zugang zu normalen Dienstleistungen, ist Beschäftigung nicht möglich. Dies wird in der Praxis noch nicht ausreichend erkannt.

Die Teilnehmer stimmten überein, dass Beschäftigung für Menschen mit Behinderung wichtig ist. Wie Kommissar Špidla und andere betonten, geht es nicht nur um mehr Jobs, sondern um mehr *hochwertige* Jobs. Die Teilnehmer bekräftigten aber auch, dass Beschäftigung nur *ein* Teil der sozialen Teilhabe ist. Sowohl die Vertreter der Behindertenorganisationen als auch die EU-Vertreter, einschließlich Kommissar Špidla, erkannten die Notwendigkeit an, der Diskriminierung in allen Bereichen des Lebens Aufmerksamkeit zu widmen, und auch die Bedürfnisse von Behinderten zu berücksichtigen, die nicht im Arbeitsmarkt tätig sind, beispielsweise Behinderten in Heimen. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass Ausbildung und lebenslanges Lernen für die Beschäftigungsfähigkeit eine wichtige Rolle spielen, dies aber offensichtlich im Rahmen der EU-Beschäftigungsrichtlinie nicht berücksichtigt werde.

Dies war eine der wichtigsten Feststellungen der Konferenz. Die Vertreter der Behinderten wiesen mehrfach auf die Notwendigkeit einer effektiveren Gesetzgebung gegen Diskriminierung in *allen* Lebensbereichen und nicht nur bei der Beschäftigung hin.

2. *Es gibt fast 68 Millionen Europäer mit Behinderungen, dies entspricht etwa 15 % der europäischen Bevölkerung.* Der Anteil der Behinderten nimmt zu, da die Gesellschaft immer älter wird. Zugangsbeschränkungen begrenzen häufig die Mobilität und die umfassende Einbeziehung vieler anderer Menschen (z. B. auch älterer Menschen und Schwangerer). Wenn man berücksichtigt, dass auch die Familienmitglieder von Behinderten betroffen sind, *stellen die Betroffenen eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe und eine wichtige politische Kraft dar.*

Die Erhöhung der Beschäftigung unter behinderten Menschen auf das gleiche Niveau wie bei nicht behinderten Menschen könnte die Gesamtbeschäftigung in der EU um 2 bis 3 % heben. Es wird für die EU schwieriger sein, ihre ehrgeizigen wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu erreichen, wenn nicht die Barrieren beseitigt werden, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, sich voll in die Gesellschaft einzubringen.

3. *Mainstreaming muss stärker gefördert werden.* Die Bedeutung dieses Ziels war allen Teilnehmern klar. Es wurde anerkannt, dass seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen das Interesse und die Aktivität an Mainstreaming gestiegen sind. Die Teilnehmer stellen aber auch fest, dass dies nicht immer einheitlich geschehe oder mit dem nötigen Nachdruck. Zu oft wird Mainstreaming nur als Möglichkeit und nicht als Grundforderung verstanden. Die Vertreter der Behinderten wiederholten, dass Behinderung in *allen* Politikbereichen eine Rolle spielen müsse, auch in den politischen Richtlinien der EU, beispielsweise in der Strategie von Lissabon und in der Sozialpolitikagenda Europas.

Die Vertreter des Gremiums und die Konferenzteilnehmer betonten, dass *Mainstreaming in der Praxis umgesetzt werden müsse, und nicht nur Gegenstand der theoretischen Diskussion sei.* Dazu müssen Forderungen durchgesetzt und nicht nur Möglichkeiten angeboten werden. Und es müssen die grundlegenden Werkzeuge, das Engagement, die Menschen und Ressourcen verfügbar sein, damit Mainstreaming *tatsächlich* umgesetzt wird und Menschen mit Behinderungen *tatsächlich* in Beschäftigung und in die Gesellschaft einbezogen werden. Außerdem müssen die Behindertenorganisationen direkt einbezogen werden und diese Vorgänge laufend überwachen.

Die Europäischen Strukturfonds wurden als Beispiel genannt. Viele Sprecher und Teilnehmer argumentierten, dass Barrierefreiheit eine grundlegende Vorbedingung für die Finanzierung mit diesem Programm sein müsse, da es sich eindeutig um eine Angelegenheit handle, für die die EU zuständig ist. In gleicher Weise argumentierten die Teilnehmer, dass Barrierefreiheit eine Grundforderung bei allen Vergaben öffentlicher Aufträge sein sollte.

Anerkannt wurde auch, dass *alle* Akteure der Gesellschaft einbezogen werden müssen, wenn Mainstreaming funktionieren soll. Einer der Nachteile dieser Konferenz war nach Auffassung einiger Teilnehmer, dass nicht genügend Sozialpartner anwesend waren, obwohl diese eingeladen wurden. Insbesondere müssen viele derjenigen, die an zukünftigen Konferenzen dieser Art teilnehmen, die Aspekte kennen, die für Behinderung eine Rolle spielen, und mit den Behinderten zusammenarbeiten, wenn Mainstreaming tatsächlich funktionieren soll.

4. Alle Redner, auch die EU-Vertreter, die Vertreter der Arbeitgeber und des EDF betonten, dass sie mit dem Prinzip „*Nichts über uns ohne uns!*“ einverstanden seien. Auf der Konferenz wurde wiederholt erwähnt, dass die Menschen mit

Behinderungen in die Entscheidungen einbezogen werden müssten, die sie betreffen. Einige Redner vertraten die Ansicht, dass technische Veränderungen und Richtlinien ohne die direkte Einbeziehung der behinderten Benutzer kaum zweckmäßig wären, sondern durchaus zu weiteren unbeabsichtigten Problemen führen könnten.

Die Vertreter der Behinderten wiederum betonten, dass ihre Einbeziehung auch *tatsächlich* stattfinden müsse. Wie oben erwähnt, gibt es durchaus Spielraum für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und Mainstreaming. Die Vertreter betonten auch ihr Interesse, an allen politischen Diskussionen beteiligt zu werden, die sie betreffen, auch an Verhandlungen auf höchster EU-Ebene, wie beispielsweise der Kontrolle der Agenda von Lissabon.

5. *Die unterschiedlichen Behinderungen und deren Konsequenzen für den Zugang zu Arbeitsplätzen müssen stärker anerkannt werden.* Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Insbesondere muss Menschen mit nicht sichtbaren kognitiven, mentalen oder intellektuellen Behinderungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, aber auch denjenigen, deren Behinderungen variabel sind und nur gelegentlich und nicht ständig auftreten.

Die Anforderungen, die eine Barrierefreiheit und Anpassung des Arbeitsplatzes betreffen, beschränken sich nicht auf den reinen physischen Zugang. Dies wird oft nicht erkannt.

6. *Das Prinzip des „Design for All“ (DFA), z. B. in Bauwesen und Technik, bietet ein hohes Potential für die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.* Wenn Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt wird, verursacht sie keine oder nur geringe Kosten. Mehr Augenmerk auf die Tatsache, wie Technik tatsächlich genutzt wird, kann Vorteile für *alle Menschen* haben, ob diese nun behindert sind oder nicht.

Es wurde angemerkt, dass die Technik erhebliche Möglichkeiten eröffne, so dass Behinderungen in vielen Fällen keine Rolle mehr spielen. Die Teilnehmer warnten aber auch vor den Gefahren der Technik, wenn diese eingesetzt wird, um den Kontakt mit Menschen zu ersetzen, und auf diese Weise dazu beiträgt, Menschen mit Behinderungen weiter zu isolieren. Angesichts der schnellen technischen Entwicklung ist die Gefahr, dass die digitale Welt Gewinner und Verlierer produziert, ohne das DFA-Konzept fast unvermeidlich.

Trotz des großen Potentials des DFA-Prinzips und der minimalen Kosten wird dieses Konzept nicht einheitlich angewendet. Dies ist teilweise auf das mangelnde Problembewusstsein bei Bauherren und Designern sowie Architekten und anderen Fachleuten zurückzuführen, aber auch unter Politikern, Verwaltungsbehörden und der Öffentlichkeit, die nicht wissen, welche Barrieren Menschen mit Behinderungen überwinden müssen und wie diese mit dem DFA-Konzept beseitigt werden können. Die Teilnehmer stimmten darin überein, dass ein höheres

Problembewusstsein hier hilfreich sein könne. Die Vertreter der Behindertenorganisationen betonten aber auch die Notwendigkeit verbindlicher Normen und Vorschriften, denn wenn die Berücksichtigung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiere, würde dies nur in begrenztem Umfang eintreten.

7. Die Teilnehmer stimmten überein, dass das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ein Erfolg war und die Richtung vorgegeben hat, Menschen mit Behinderungen in Europa stärker einzubeziehen, und dass diese Konferenz einen guten Schritt vorwärts darstellt und auf dem Elan aufbauen kann, der mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen geweckt wurde. Die Teilnehmer aller Bereiche betonten jedoch, dass es jetzt an der Zeit sei, den Worten Taten folgen zu lassen. Die Vertreter der EU verwiesen auf die Ausarbeitung des Zweijahresberichts über die Gesamtsituation der behinderten Menschen in dem vergrößerten Europa, der in Zusammenarbeit mit den Behinderten Europas ausgearbeitet werden soll und als öffentliches Medium dienen soll, um den laufenden Fortschritt zu analysieren und Defizite zu erkennen.

Insgesamt gab es ein hohes Maß an Übereinstimmung zu den Maßnahmen, mit denen die Beschäftigungssituation und die Einbeziehung der behinderten Menschen verbessert werden muss, *wobei auf der Konferenz viele mögliche praktische Schritte genannt wurden*. Unter anderem wurde Folgendes empfohlen:

- Weitere Anstrengungen zur Förderung eines Problembewusstseins und zur Erkennung der Barrieren, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, sowie des DFA-Konzepts zur besseren Barrierefreiheit, zur Bereitstellung von Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Schulkinder bis hin zu Berufsgruppen wie Architekten, ICT-Entwicklern und Produzenten. Die Teilnehmer wiesen allerdings darauf hin, dass Maßnahmen zur Änderung von Einstellungen kein Ersatz für andere Maßnahmen seien.
- Die Schaffung und die Verfügbarkeit von Unterstützung für Arbeitgeber sowie potentielle Arbeitnehmer.
- Anleitungen und Toolkits mit praktischen Schritten und Ideen, wie Personen mit verschiedenen Arten von Behinderungen einbezogen werden können und wie die DFA-Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden könnten.
- Stärkere Harmonisierung und einheitliche Normen in ganz Europa.
- Bessere Definition des Begriffs „angemessene Anpassungen“, um sicherzustellen, dass es sich in der Praxis um *erforderliche* Anpassungen handelt, sowie praktische Richtlinien und Unterstützung für Arbeitgeber, Rehabilitanten, Betreuer und Mitarbeiter mit Behinderungen, die diesen Prozess unterstützen.
- Bessere Durchsetzung der Beschäftigungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten.
- Gefordert wurde, dass Mainstreaming, wie oben diskutiert, in *allen* Politikbereichen verbindlich sein sollte, ebenso die Anwendung des DFA-Konzepts in allen relevanten Bereichen.

- Die Unterstützung von Netzwerken und die Schaffung von effektiven Mechanismen für einen systematischen Ansatz zur Identifizierung und zum Austausch von bewährten Erfahrungen.

4.2 Erfüllung der Konferenzziele

Wie in Abschnitt 1.1 angegeben, wurden mit dieser Konferenz drei Hauptziele verfolgt. Nach Ansicht des Berichterstatters wurden diese Ziele erreicht. Sie können wie folgt zusammengefasst werden.

Aufbau auf dem Elan, der mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, erreicht wurde.

Wie Prof. Mercier in seiner Schlussrede zusammenfasste, entsprach die Diskussion im Verlaufe der Konferenz dem Geist des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen und der Deklaration von Madrid. Die Konferenz stellte eine Möglichkeit dar, viele Errungenschaften zu benennen, die seit Ende des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen erzielt wurden, sowie die Defizite zu erkennen, bei denen weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Es gab allgemeine Übereinstimmung unter den Teilnehmern auf der Konferenz über die Bereiche, in denen Maßnahmen erforderlich sind, sowie eine allgemeine Bereitschaft der anwesenden Partner zusammenzuarbeiten. Außerdem sollten durch die Zweijahresberichte über die Gesamtsituation der Menschen mit Behinderungen in Europa der zukünftige Fortschritt und vorhandene Defizite geprüft werden. Der erste Bericht wird für den Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen 2005 vorbereitet.

Ideen, die in den ersten Zweijahresbericht der Europäischen Kommission über die Gesamtsituation von Menschen mit Behinderungen in dem vergrößerten Europa einfließen können

Bei der Ausarbeitung des Zweijahresberichts können die Präsentationen vieler Mitglieder des Gremiums sowie die zahlreichen Diskussionsbeiträge der Teilnehmer als wichtige Informationen sowohl zu den erreichten Zielen als auch zu den verbleibenden Problemen einfließen. Diese Ideen wurden im gesamten Bericht diskutiert, die Hauptpunkte finden Sie in der Übersicht in Abschnitt 4.1.

Stimulation des Austauschs von guten Erfahrungen

Die Konferenz war eine Möglichkeit, die zahlreichen guten Erfahrungen zu identifizieren (um nur ein Beispiel zu nennen, die Abbildungen mit gutem technischen Design). Dazu boten sich die offiziellen Präsentationen und Diskussionen an, aber auch die informellen Treffen zwischen den Teilnehmern während der gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Außerdem identifizierten die Teilnehmer Schritte, mit denen die Identifizierung und der Austausch bewährter Erfahrungen in Zukunft laufend erfolgen könnte.

5 Abschlussbemerkungen des Berichterstatters

Der Gesamtton auf der Konferenz war sehr positiv und zuversichtlich. Die Teilnehmer bestätigten zahlreiche positive Entwicklungen: Der durch das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ausgelöste Elan wurde allgemein als Erfolg gewertet sowie das gewachsene Problembewusstsein für Menschen mit Behinderungen und zumindest einige der Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderungen fertig werden müssen, die bessere Akzeptanz von Mainstreaming in zumindest einigen Bereichen, der signifikante Fortschritt im Bereich eInclusion (digitale Integration), die Verfügbarkeit neuer Technologien, mit denen zumindest einige der Behinderten ihre Behinderung kompensieren können, Fortschritte in verschiedenen Bereichen (z. B. Niederflurfahrzeuge) sowie die Existenz der EU-Beschäftigungsrichtlinie.

Die ganze Konferenz war von einem starken Kooperationsgeist geprägt. Beispielsweise betonten alle Redner ihre Verpflichtung für den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“, und die EDF-Vertreter betonten ihre Bereitschaft, eng mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten. Es gab eine auffallend starke Übereinstimmung, beispielsweise zwischen den Vertretern der Kommission sowie anderen Verantwortlichen, und den Anmerkungen und Feststellungen der Vertreter der Behinderten.

Die Existenz einer neuen Kommission, eines neuen Kommissars und eines neuen Parlaments eröffnete ebenfalls neue Möglichkeiten. Die EDF-Vertreter erkannten öffentlich das Engagement von Präsident Barroso und Kommissar Špidla bei der Bekämpfung der Diskriminierung an, und ihre Unterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung und die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Sie erkannten Herrn Špidlas Interesse an weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung an, denen sich Behinderte in allen Bereichen des Lebens ausgesetzt sehen.

Es wurde auf der Konferenz allerdings auch klar, dass die Zukunft durchaus nicht rosig aussieht. Behinderte beispielsweise sehen sich noch zahlreichen Barrieren beim Zugang zu Beschäftigung und bei der Einbeziehung in die Gesellschaft gegenüber. Zu oft ist Mainstreaming nicht mehr als eine Worthülse, aber keine Realität. Das Konzept des „Design for All“ (DFA) hat ein großes Potential für die Beseitigung von Barrieren ohne oder fast ohne Kosten. Es wird jedoch noch zu selten eingesetzt.

Viele neue Technologien versprechen, das Leben vieler Menschen mit Behinderungen erheblich zu verbessern und ihre Behinderungen weitgehend zu kompensieren. Aber sie sind kein Wundermittel. Je nach der verfolgten Richtung besteht bei neuen Technologien die Gefahr einer weiteren Isolierung von Menschen mit Behinderungen

und die Gefahr einer zunehmenden Teilung der digitalen Welt in Gewinner und Verlierer.

Die Beschäftigungsrichtlinie muss voll und angemessen umgesetzt und so implementiert werden, dass die Menschen eine echte Verbesserung feststellen. Die Richtlinie fordert anscheinend keine Maßnahmen in vielen der Bereiche, die auf der Konferenz angesprochen wurden, z. B. barrierefreie Gebäude (mit Ausnahme der Bezugnahme auf „angemessene Anpassungen“) und Zugang zu lebenslangem Lernen, der aber sowohl für die Einbeziehung in die Gesellschaft als auch für den Zugang zu Beschäftigung so wichtig sind.

Die Behinderten erkannten zwar mit Interesse die Unterstützung für die Behinderten durch die neue Kommission und den neuen Kommissar. Sie wiesen jedoch auch darauf hin, dass den Worten Taten folgen müssten, da sie in der Vergangenheit schon oft genug enttäuscht worden seien.

Kurz: Diese Konferenz zeigte die Überzeugung der Teilnehmer, dass sich die Dinge in die richtige Richtung bewegen, und es Möglichkeiten gäbe, noch viel mehr zu tun. Die Konferenz lieferte zahlreiche Ideen, was getan werden könnte - und wie viel die Beteiligten erreichen können, wenn sie kooperativ zusammenarbeiten.

Es bleibt aber noch sehr viel zu tun, wie Ronald De Leij sagte, sollte die Diskussion beendet werden, was getan werden müsse. Stattdessen brauche man Lösungen für die Probleme und die Beseitigung der Hindernisse, die wir kennen. Wie Yannis Vardakastanis feststellte:

„erwarten 68 Millionen Behinderte in Europa und ihre Familien, dass den Worten Taten folgen, d. h. von den Worten in der Gesetzgebung, von den Worten zur umfassenden Umsetzung der Richtlinie, den Worten zu effektiver Politik und zur Einbeziehung der behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, den Worten zur strukturierten Einbeziehung der behinderten Menschen müssen Taten folgen“.

Kommissar Špidla bekräftigte seine Zustimmung wie folgt:

„Die Europäische Union kann und muss mehr tun, ... um alle Formen der Diskriminierung zu bekämpfen, ... um für Chancengleichheit zu sorgen, ... um die Probleme Behinderter in jeder Hinsicht der Politik zu berücksichtigen“ und die verfügbaren Mittel einsetzen, „um zu einer Veränderung in der Einstellung und der Praxis beizutragen.“

Er ging auf einige der Schritte ein, die die Europäische Kommission unternimmt, um weitere Fortschritte in diesem und anderen Bereichen zu unterstützen.

Die Konferenz lieferte eine Vielzahl von Ideen für die Zukunft, um auf dem Elan aufzubauen, der mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 vermittelt wurde, und zur umfassenden Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen in allen Aspekten der europäischen Gesellschaft beizutragen.

Anhänge

Konferenzprogramm

Teilnehmerliste

Hauptredner und Präsentationen

Weblinks zu Informationen über Behinderte

Unterlagen der Europäischen Kommission

- Die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, das Europäische Wirtschafts- und Sozialkomitee und das Komitee der Regionen zu Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäisches Aktionsprogramm Brüssel, 30.10.2003 (COM(2003) 650 Endfassung)
- 2010: Ein für alle zugängliches Europa, ein Bericht der von der Europäischen Kommission eingesetzten Expertengruppe, Oktober 2003

Unterlagen des Europäischen Behindertenforums

- Antwort des EDF auf die Konsultation der Europäischen Kommission zu Mainstreaming und Behinderungen im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie, Mai 2004
- Antwort des EDF auf das Papier der Europäischen Kommission, „Eine neue Partnerschaft für Kohäsion“: Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation, Mai 2004